

# Inklusion von E Kindern und Arbeitsruhe...

**Beitrag von „annasun“ vom 19. Mai 2014 16:04**

Zitat von unter uns

Was sie will, ist, dass ihr Kind auf eine Regelschule geht. Von den rein kognitiven Anforderungen her erfüllt das Kind kein (!) Regelschulprofil. Daher ist es prinzipiell gleichgültig, ob es auf ein Gymnasium oder eine Hauptschule geht, allenfalls existieren graduelle Unterschiede. Das finde ich erst einmal völlig nachvollziehbar.

Das heißt für Dich ist es nicht nachvollziehbar, dass ein Kind, das nicht einmal das Hauptschulniveau kognitiv erfüllt, auf das Gymnasium gehen kann, nur weil es geistig behindert ist? Andere Kinder schaffen das Gymnasium nicht, sind aber geistig gesund und müssen auf die Realschule. Und ich hoffe, dass zwischen Gymnasium und der restlichen Schullandschaft in BW nicht nur "graduelle Unterschiede" bestehen! Obwohl...grün-rot macht's möglich!